

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des BAUAUSSCHUSSES der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, 23.01.2018, um 17.30 Uhr, im Gertrudenhof

Die Anwesenheitsliste zur obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen werden.

Die Tagesordnungspunkte 1-8 wurden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Öffentliche Sitzung

9. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flur 34, Nr. 77/4 und 77/5
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Arieheller Straße Teil 1“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze und 2-Geschossigkeit
10. Antrag auf Nachgenehmigung für bauliche Änderungen an einem Balkon, Flur 35, Nr. 86/3
11. Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses (Verschließen und Verkleinerung von Fensteröffnungen), Flur 37, Nr. 297/1
12. Bauantrag auf Neubau einer Krippenhalle, Flur 28, Nr. 62/2
13. Bauantrag auf Nutzungsänderung des Personalraums in einen Gruppenraum, Flur 34, Nr. 63/21
14. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 9: Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flur 34, Nr. 77/4 und 77/5
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Arienheller Straße Teil 1“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze und 2-Geschossigkeit

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird versagt.
Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Arienheller Straße Teil I“ der Ortsgemeinde Rheinbrohl. Entsprechend der Nutzungsschablone sind dort ausschließlich 1-geschossige Gebäude zulässig. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudes. Im Rahmen der Gleichbehandlung aber insbesondere wegen der im Bebauungsplan getroffenen Aussagen hinsichtlich des Lärmschutzes B 42 wird der beantragten Befreiung nicht zugestimmt.

Punkt 10: Antrag auf Nachgenehmigung für bauliche Änderungen an einem Balkon, Flur 35, Nr. 86/3

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Antrag wird erteilt.

Ratsmitglied Doris Kossmann hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 11: Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses (Verschließen und Verkleinerung von Fensteröffnungen), Flur 37, Nr. 297/1

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 12: Bauantrag auf Neubau einer Krippenhalle, Flur 28, Nr. 62/2

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Dr. Lahr von der Unteren Denkmalschutzbehörde die Farbgestaltung wegen der angrenzenden denkmalgeschützten Gebäude verbindlich abzustimmen. Seitens des Ausschusses wird empfohlen, diese an die Gestaltung des Gemeindezentrums anzugleichen.

Für den Ausschuss offen war die Frage der Antragstellung durch die Ortsgemeinde bzw. die Finanzierung der Krippenhallen. Hierüber soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten werden.

Punkt 13: Bauantrag auf Nutzungsänderung des Personalraums in einen Gruppenraum, Flur 34, Nr. 63/21

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 14: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

14.1: Bauvoranfrage auf einen Anbau im Erdgeschoss, Flur 35, Nr. 330/1 u. 333/1

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird erteilt.

14.2: Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Teilunterkellerung, Flur 29, Nr. 16/2, 23/2, 13/6

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 15: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 16: Mitteilungen der Verwaltung

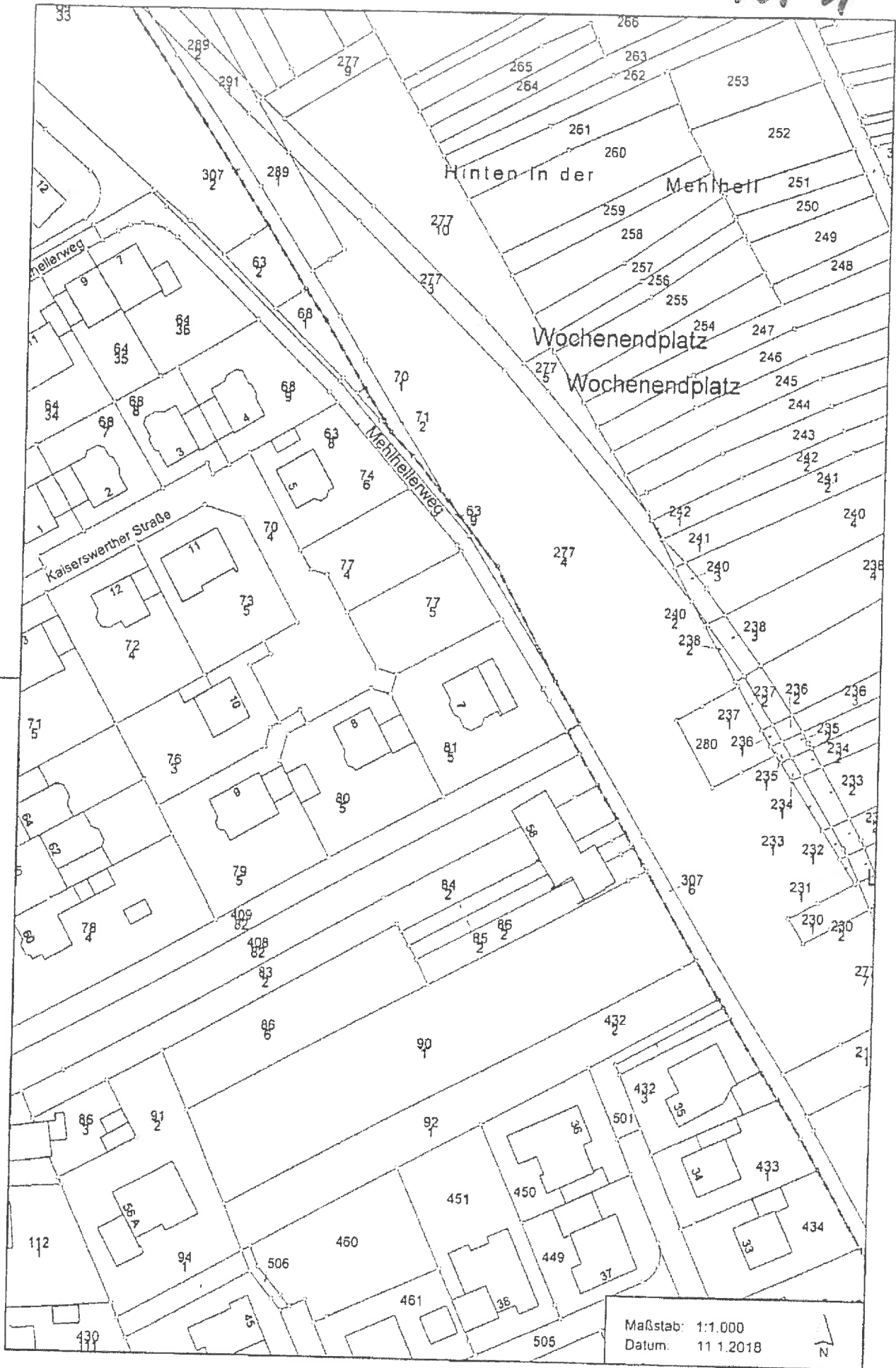
Es lagen keine Mitteilungen vor.

Punkt 17: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1



Maßstab: 1:1.000
Datum: 11.1.2018



Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

TOP 2

Rheinland-Pfalz



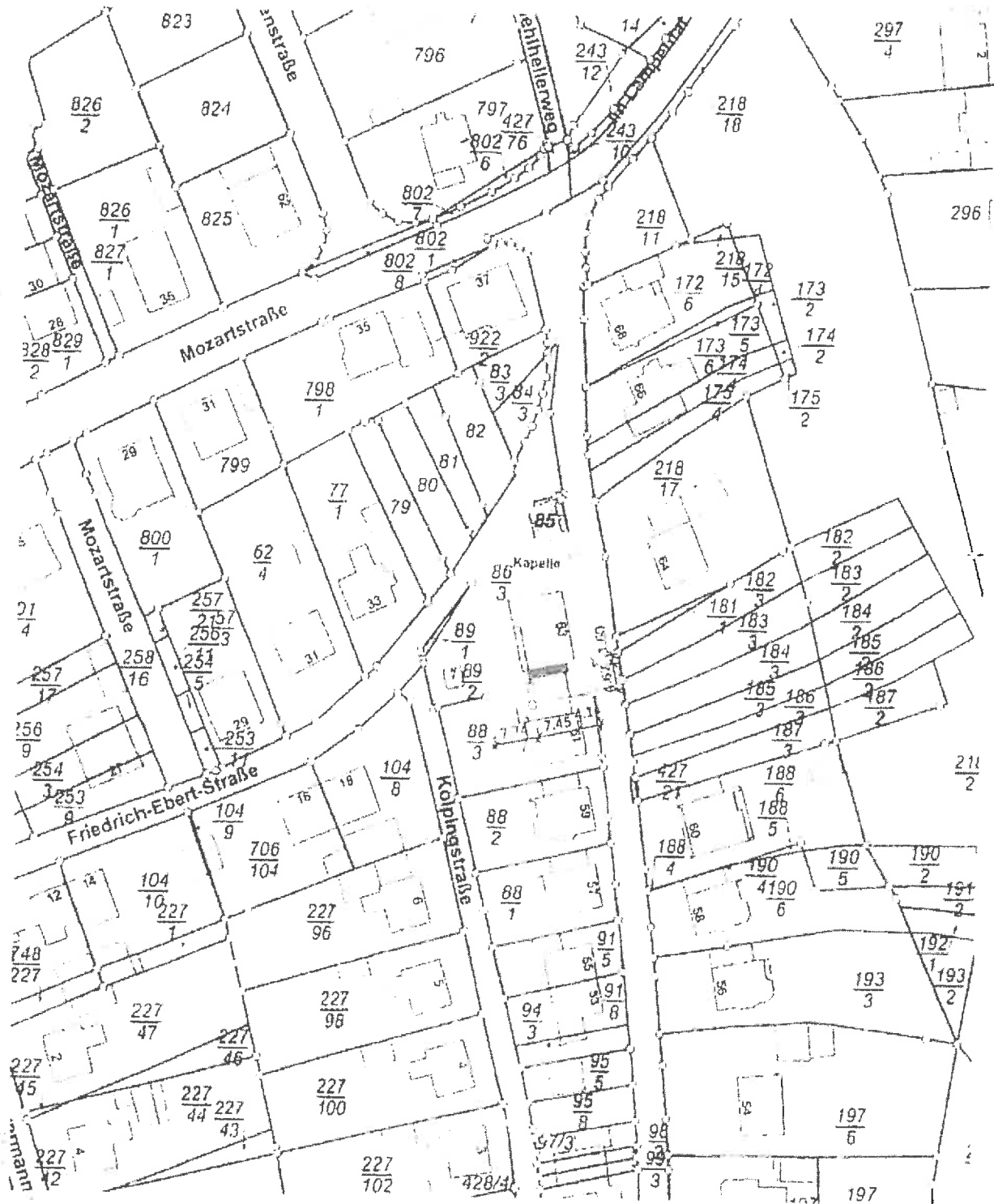
VERMESSENDES BÜRO
SALA DE LUZ
WOLFFENBÜTTEL

Hergestellt am 15.12.2017

Blatt: 1
M 11
Karte: 1

Blatt: 1
M 11
Karte: 1

Blatt: 1
M 11
Karte: 1



Auszug aus den Geobasisinformationen

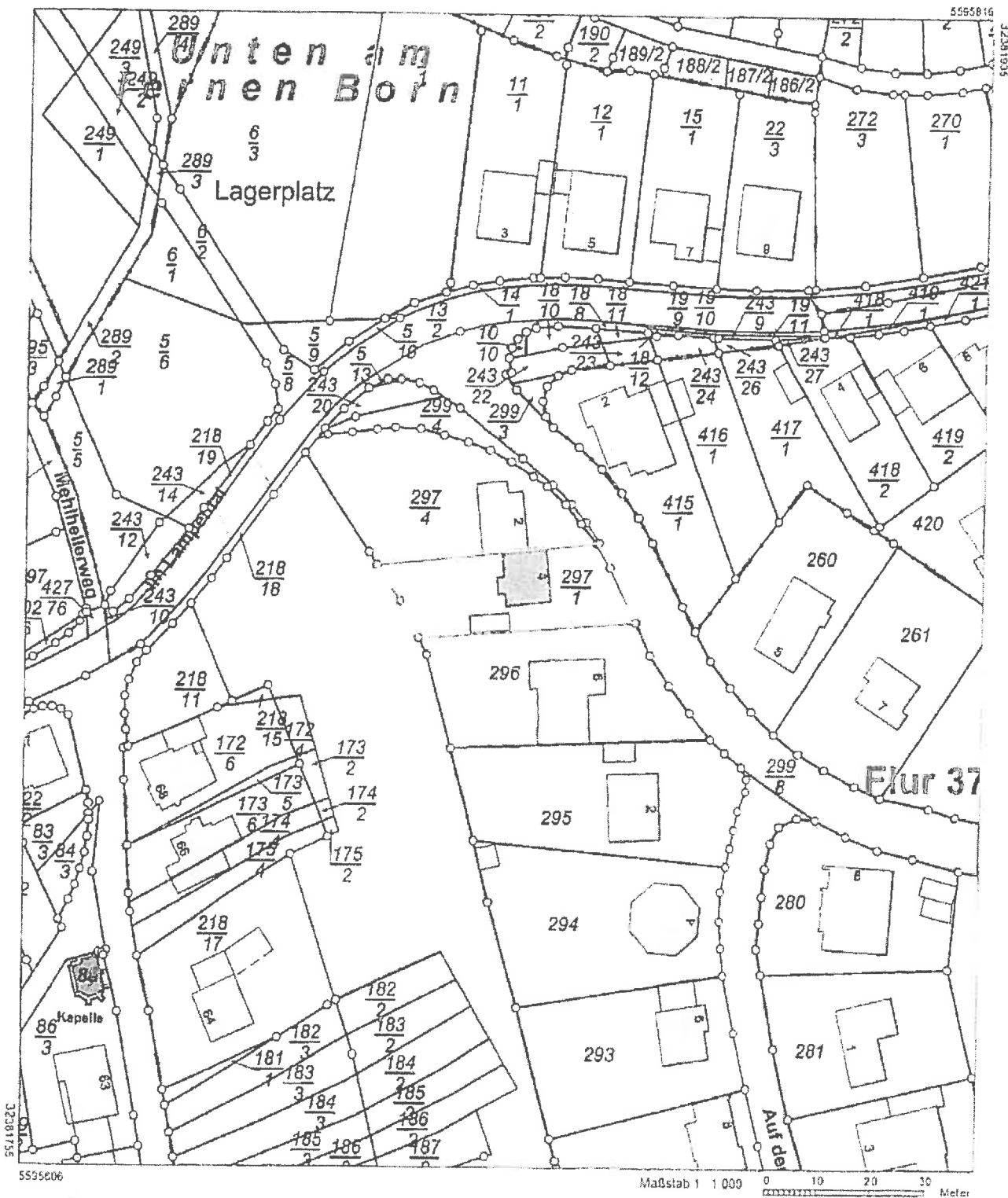
Liegenschaftskarte

Hergestellt am 13.09.2017

Flurstück 297/1
 Flur 37
 Gemarkung Rheinbrohl

Gemeinde Rheinbrohl
 Landkreis Neuwied

Jahnstraße 5
 56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
 Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

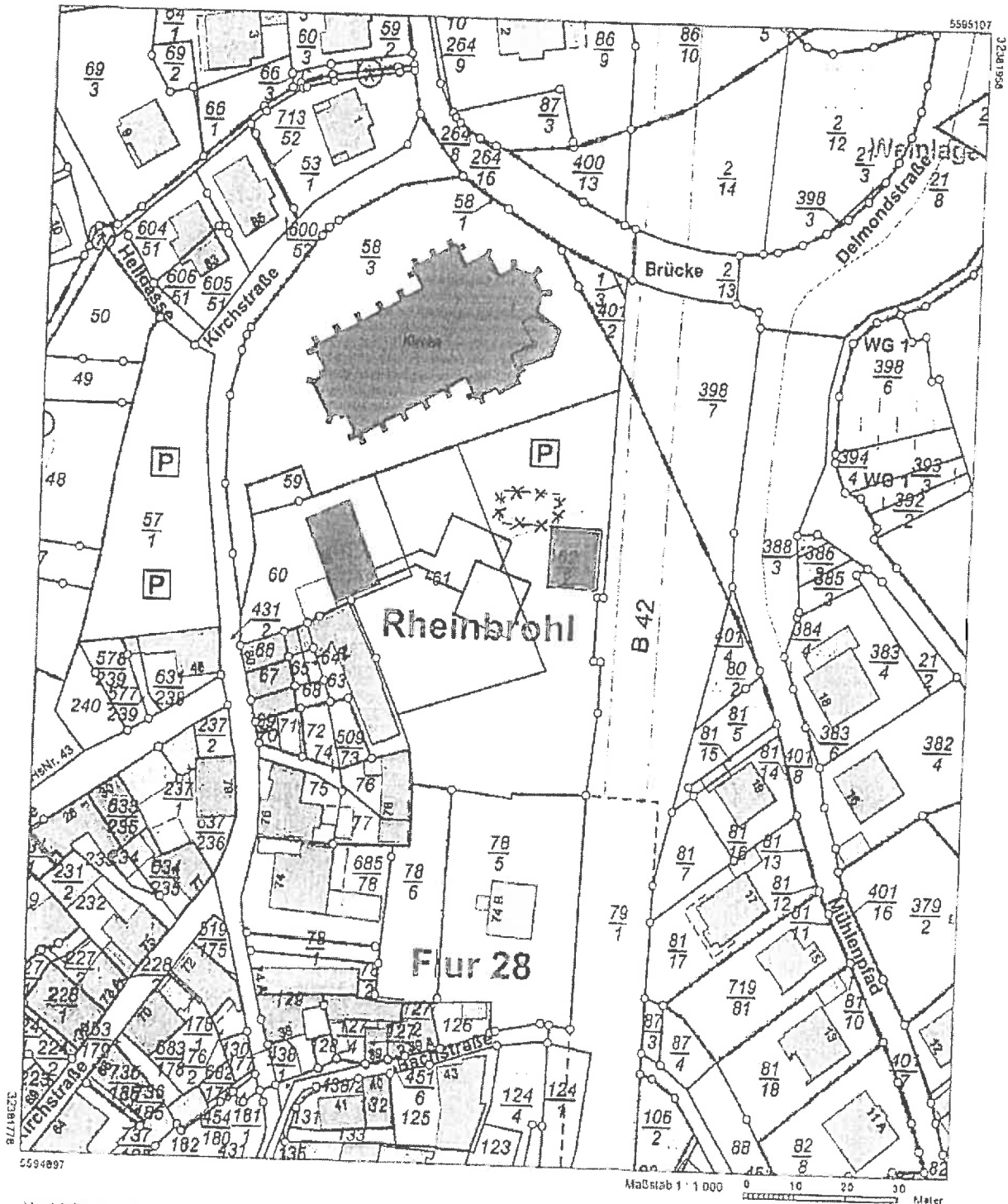
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 21.12.2017

Flurstück: 62/2
Flur: 28
Gemarkung: Rheinbrohl

Gemeinde: Rheinbrohl
Lendkrets: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

TOP 5

Sportanlage

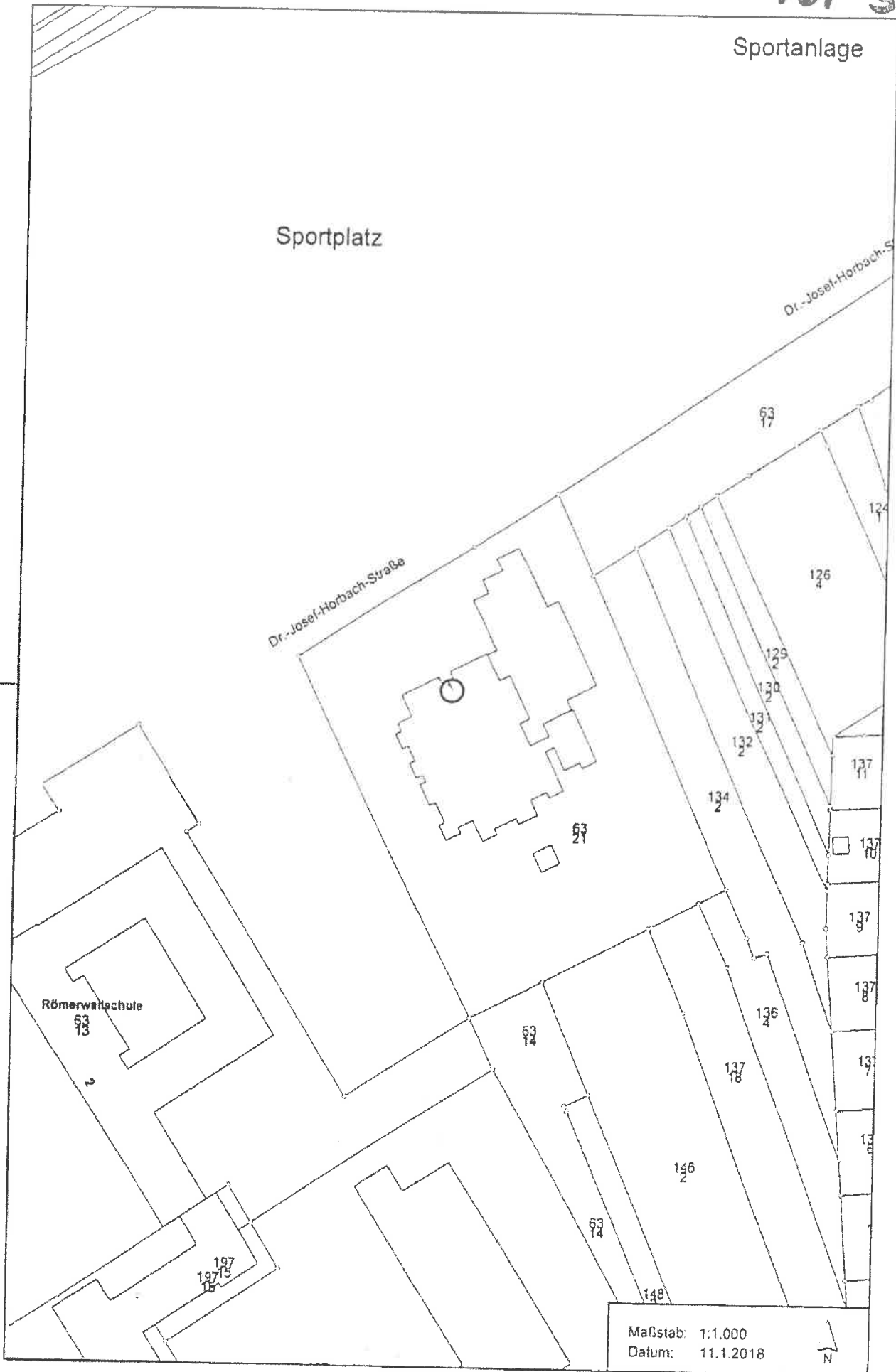
Sportplatz

Dr.-Josef-Horbach-S

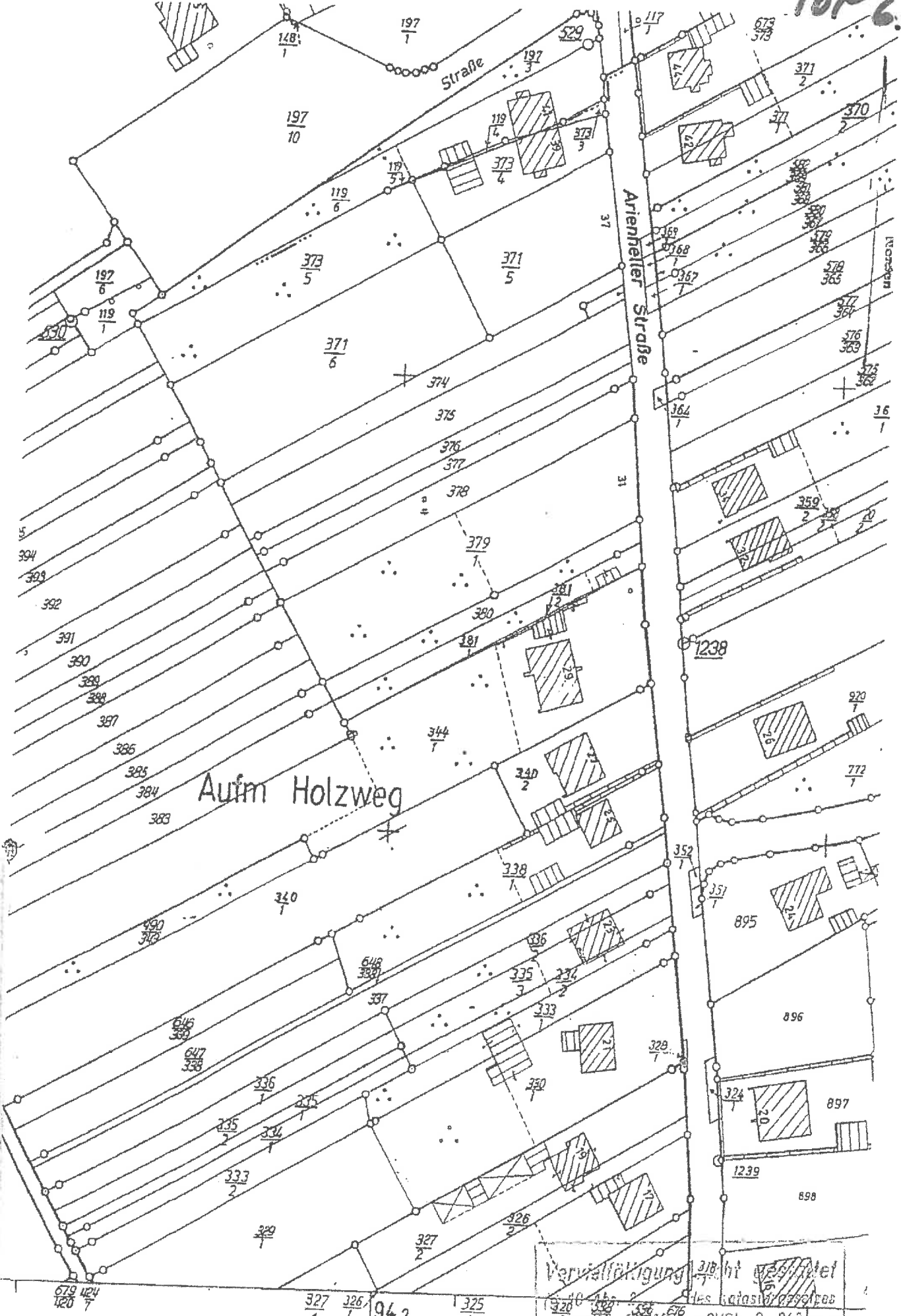
Dr.-Josef-Horbach-Straße

Römerwälschule

Maßstab: 1:1.000
Datum: 11.1.2018



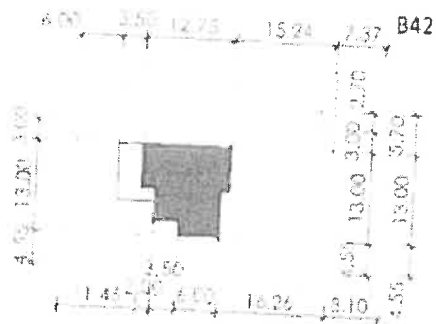
TOP 6.1



Aufm Holzweg

Verwaltungsbüro
des Landesvermessungsamtes
AVR 1 S. 243

TOP 6.2



Vollers, L. Feltene
BAUHERREN

NACHBARN (HAUSNUMMER 18)